

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9002646 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9002646-0001/1 vom 28.03.2022
Firma	Landgard Blumen & Pflanzen GmbH, Abteilung Gartenbaubedarf (Halle E)
Standort	Raiffeisenstr. 10, 53332 Bornheim
Anlage	Pflanzenschutzmittellager Nr. 9.3.2.29 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	10.03.2022
Gesamtaufwand	27:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Weiteres

Genehmigung

B) Grundlage der Überwachung

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitteilung nach § 52b BImSchG liegt nicht vor. 2. Es wird kein Betriebstagebuch mit der Dokumentation der Funktionsfähigkeit von Anlagenteilen und der Eigenüberwachung der Dichtigkeit von Auffangeinrichtungen und Leitungen geführt.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 3. Prüfberichte nach AwSV liegen nicht vor. 4. Anlagenbeschreibung und Betriebsanweisung nach AwSV liegen nicht vor.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.